

Thesen zu einem heilpädagogischen Bildungsbegriff

ERIL E. KOBIL

Heilpädagogik (auch: Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik) beschäftigt sich mit der Erziehung und Bildung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen.

Die differentielle Heilpädagogik umfasst folgende Sparten:

- Körperbehindertenpädagogik
- Sehgeschädigtenpädagogik
- Gehörgeschädigtenpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik
- Lernbehindertenpädagogik

Nicht die Behinderung als solche, sondern die sich hieraus häufig ergebenden Einschränkungen der Bildbarkeit und die Erschwerung der Bildbarkeit und Erziehbarkeit stehen im Zentrum der Problematik. Zwar kennt auch die Heilpädagogik behinderungsbezogene Therapien; sie steht jedoch mehrheitlich vor der Aufgabe, in Fällen bleibender Behinderung nach Bildungsmöglichkeiten zu suchen. - Gegenstand der Heilpädagogik ist ferner nicht nur das behinderte Kind, sondern (u.U. auch von Erzieherseite her) beeinträchtigte Erziehungs- und Bildungsverhältnisse.

Aus diesem Aufgabenkreis der Heilpädagogik ergeben sich in bezug auf Umfang und wünschbare Inhalte eines Bildungsbegriffs - und mithin auch für eine künftige Bildungsforschung - eine Reihe von Postulaten. Diese lassen sich unter folgenden Stichworten erläutern:

Ganzheitlichkeit

Der Mensch ist in sämtlichen Fähigkeitsbereichen (Perzeption, Psychomotorik, Kognition, Sprache, Emotionalität, Soziabilität) bildungsbedürftig. - Von heilpädagogischer Seite könnte eine Einengung auf den kognitiven Bereich (Intellekt/Wissenserwerb) nicht akzeptiert werden. Sensibilisierung und sog. "Affektkultur" gehören mit zu einem Bildungsauftrag. Es wird damit eine Allgemeinbildung nicht im Sinne der Polyhistorie, sondern verstanden als Miteinbezug sämtlicher Fähigkeitsbereiche, Bildbarkeits- und Bildungsstufen angestrebt.